



Aufgaben der Integrationsämter 2016 | 2017

Kurzfassung des BIH-Jahresberichts

LEISTUNGSBILANZ 2016

INKLUSIVER ARBEITSMARKT

ARBEITSPLÄTZE SICHERN

STARKE PARTNER IM BETRIEB

PERSPEKTIVEN



Seit Jahrzehnten engagieren sich die Integrationsämter in Deutschland erfolgreich für Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde ihre Rolle noch einmal gestärkt.

Arbeit für Inklusion bedeutet: Arbeitsplätze sichern, wenn im Berufsleben eine schwere Behinderung auftritt. Die individuelle berufliche Entwicklung unterstützen. Den beruflichen Wiedereinstieg fördern. Für behinderte junge Menschen neue Zugänge schaffen zu Ausbildung und Beruf im Betrieb als Alternative zur Werkstatt. Für ein offenes, vorurteilsfreies Arbeitsklima eintreten. Dies gelingt nur in enger Kooperation mit den betrieblichen Partnern – Arbeitgebern, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten – sowie durch Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung. Zu den Aufgaben aus dem Schwerbehindertenrecht (Sozialgesetzbuch IX Teil 2) kommen die Anforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Das Ende 2016 erlassene Bundesteilhabegesetz hat die Integrationsämter in ihrer Arbeit bestätigt und ihre präventive Tätigkeit deutlich betont.

LEISTUNGSBILANZ 2016

Zu Beginn des Jahres 2016 waren in Deutschland rund 1.030.000 schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, etwa 16.000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Beschäftigungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr mit 4,7 Prozent konstant geblieben (4,1 Prozent in der Privatwirtschaft, 6,6 Prozent im öffentlichen Dienst). Ende 2016 waren 171.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosigkeit ist von 2015 auf 2016 bei schwerbehinderten Menschen stärker gesunken (5 Prozent) als bei Menschen ohne Schwerbehinderung (4 Prozent).

Bei allen Schwierigkeiten, die noch bestehen und angegangen werden müssen, tragen die Leistungen der Integrationsämter wesentlich dazu bei, dass kontinuierlich Fortschritte erzielt werden. Die Leistungsbilanz 2016 belegt die erfolgreiche Arbeit der Integrationsämter. Die Integrationsämter haben 2016 insgesamt 529,3 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingesetzt (siehe Seite 3). Durch die gesetzlichen finanziellen Leistungen an Arbeitgeber wurden 2016 in rund 55.800 Einzelfällen die Schaffung und die Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gefördert. Diese Leistungen wurden ergänzt durch innovative Länderprogramme. Insgesamt

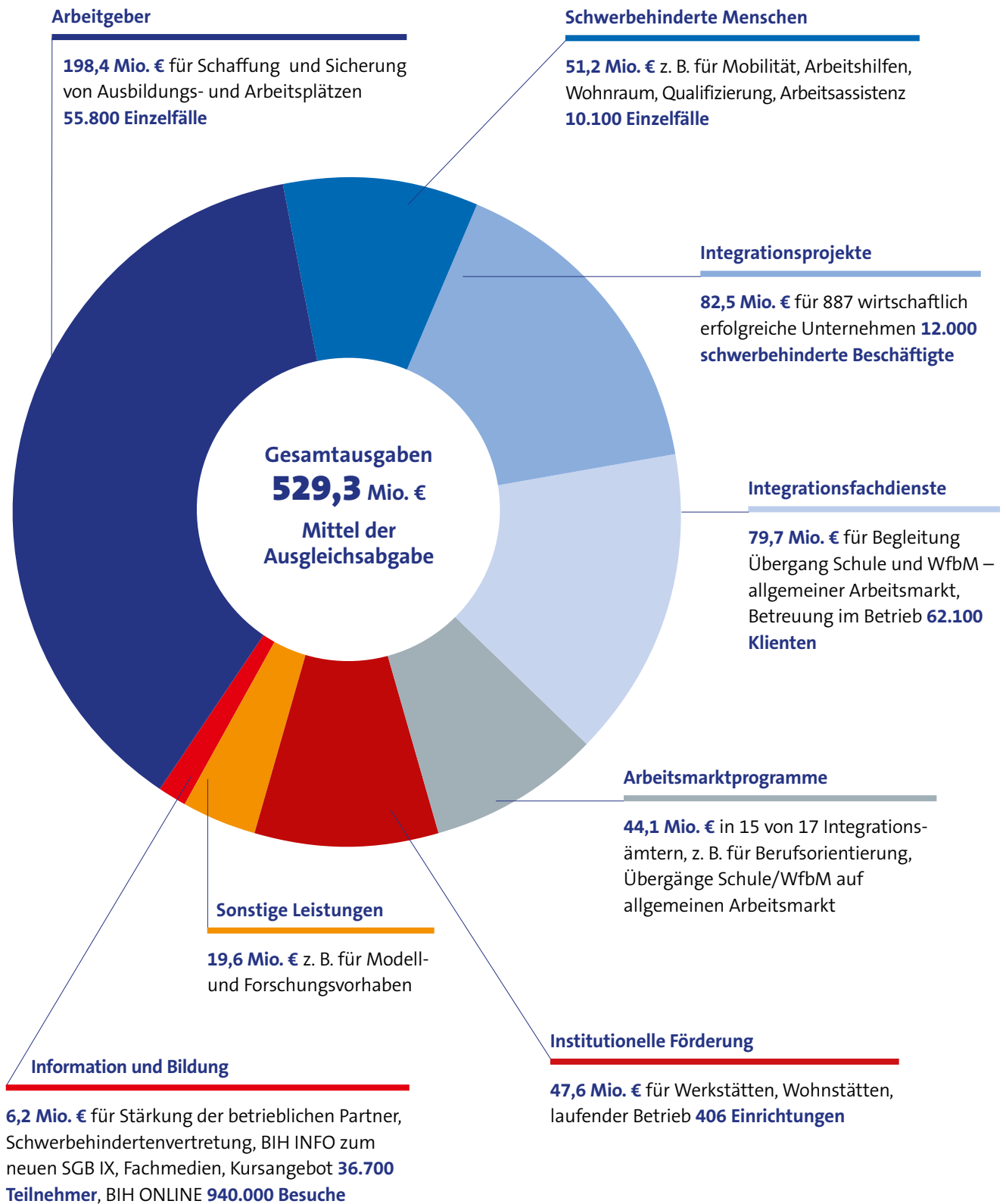
10.100 schwerbehinderte Menschen erhielten individuelle Leistungen, zum Beispiel für technische Arbeitshilfen, wirtschaftliche Selbstständigkeit, Fortbildung oder Arbeitsassistenz. Bundesweit wurden 887 Integrationsprojekte unterstützt. Sie haben sich als wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen gelebter Inklusion erwiesen: Beschäftigte mit und ohne Behinderung arbeiten dort in fast gleicher Zahl zusammen. 2016 waren bei Integrationsprojekten 12.000 schwerbehinderte Menschen beschäftigt (davon rund 10.700 besonders betroffen von der Art oder Schwere ihrer Behinderung).

Fast 62.100 behinderte Menschen wurden 2016 durch die Integrationsfachdienste (IFD) betreut, in 88 Prozent der Fälle im Auftrag der Integrationsämter. Dank der hohen Fachkompetenz der IFD und der Kontinuität der persönlichen Betreuung werden nachhaltige Erfolge erzielt: bei der Begleitung des Übergangs von der Schule oder der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) in Ausbildung und Beschäftigung, bei der Vermittlung in Arbeit und bei der Sicherung von Arbeitsverhältnissen. Die Sicherungsquote lag 2016 bei fast 85 Prozent. 406 Einrichtungen wurden 2016 durch die institutionelle Förderung unterstützt: Dazu gehören WfbM sowie Wohnstätten für behinderte Menschen.

Die Zahl der Kündigungsanträge ging von rund 24.700 (2015) auf 23.700 im Jahr 2016 geringfügig zurück. Bei rund 20 Prozent aller Kündigungsschutzverfahren ist es gelungen, den Arbeitsplatz zu erhalten. Eine gute betriebliche Prävention dient dem Kündigungsschutz. Daher unterstützen die Integrationsämter die Betriebe bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen sowie beim betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). 2016 waren die Integrationsämter in über 6.800 Fällen an betrieblicher Prävention beteiligt. Über 60 Prozent dieser Verfahren wurden erfolgreich abgeschlossen und bei etwa 17 Prozent wurden Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt, um den Arbeitsplatz zu sichern. Lediglich 20 Prozent mündeten in ein Verfahren auf Zustimmung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber.

Fasst man alle genannten Formen der Unterstützung zusammen, dann waren die Integrationsämter und die von ihnen beauftragten IFD 2016 in rund 169.000 Einzelfällen aktiv für die Belange von Menschen mit schweren Behinderungen tätig. Insgesamt haben sie 86 Prozent ihrer Mittel aus der Ausgleichsabgabe eingesetzt, um Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen zu generieren und zu erhalten.

LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSÄMTER 2016



Quelle: BIH, eigene Erhebungen

Hinter den nüchternen Zahlen stehen immer zugleich konkrete persönliche Anstrengungen und Initiativen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Integrationsämter. Sie bieten individuelle Beratung und Begleitung aus einer Hand für Betriebe und Dienststellen. Die Integrationsämter sind seit vielen Jahren ein wichtiger Partner, wenn es um Inklusion in der Arbeitswelt geht. Sie werden auch in Zukunft ihre Erfahrung, ihre Kompetenz und ihr Engagement dafür einsetzen, die Arbeitswelt inklusiver zu gestalten.

Basis des Erfolgs ist die enge Zusammenarbeit mit engagierten Partnern vor Ort. Die Integrationsämter unterstützen ihre betrieblichen Partner, allen voran die Schwerbehindertenvertretungen (SBV) und die Beauftragten der Arbeitgeber, durch Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote. 2016 lag der thematische Schwerpunkt auf der betrieblichen Prävention, 2017 auf dem Bundesteilhabegesetz und den damit verbundenen Änderungen im SGB IX. Die Kurse und Informationsveranstaltungen erreichten rund 36.800 Teilnehmer. Das Online-Angebot der BIH verzeichnete 940.000 Besuche.

INKLUSIVER ARBEITSMARKT

Inklusion erfordert einmal die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse, zum anderen den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Integrationsämter arbeiten konsequent daran, dass Menschen mit Behinderung eine Ausbildung oder Beschäftigung im Betrieb offen steht.

Übergang Schule – Beruf

Bereits seit einigen Jahren engagieren sich viele Integrationsämter für den Übergang von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Gerade auch junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen und besonderem Betreuungsbedarf brauchen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben mit eigenem Einkommen aus einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis als Alternative zu einem Platz in der WfbM. Ziel ist die umfassende Berufsorientierung und kontinuierliche Begleitung der Schüler bereits in den 3 letzten Schuljahren, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine zentrale Funktion beim Übergang Schule – Beruf kommt stets den IFD zu, die von den Integrationsämtern beauftragt und finanziert werden. Erfahrene IFD-Fachberater begleiten die jungen Menschen mit Behinderungen schon in den letzten Schuljahren, schätzen ihre Kompetenzen ein, suchen passende

Plätze für ein Praktikum und begleiten dies. Sie unterstützen die Jugendlichen wie auch potenzielle Arbeitgeber in der Übergangsphase auf den Arbeitsmarkt und betreuen sehr oft auch im Betrieb. Im Auftrag der Integrationsämter haben die IFD im Jahr 2016 insgesamt fast 10.900 (schwer-)behinderte Schüler auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf individuell begleitet. Aufgrund der positiven Zwischenergebnisse bei der Umsetzung des Handlungsfeldes 1 Berufsorientierung der Initiative Inklusion verlängerte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Programm bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Inzwischen können Maßnahmen der beruflichen Orientierung regelhaft nachrangig auch aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert werden.

Übergang WfbM – allgemeiner Arbeitsmarkt

In den letzten Jahren haben Integrationsämter ihre Angebote zur Unterstützung des Wechsels aus der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt intensiviert. Zu nennen sind hier die Integrationsämter in Sachsen, im Saarland und in Brandenburg sowie die Integrationsämter im Rheinland, in Westfalen und in Baden-Württemberg. Die Förderangebote umfassen neben den finanziellen Leistungen insbesondere die individuelle Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen im Betrieb sowie die Begleitung des gesamten Übergangs von der Vorbereitung in der WfbM bis zur Einarbeitung und Begleitung am Arbeitsplatz durch den IFD. Die IFD haben 2016 für die Integrationsämter in knapp 1.100 Fällen den Übergang von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet. Ab 2018 können sich die Integrationsämter an dem neu ins SGB IX aufgenommenen Budget für Arbeit, das primär in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe liegt, mit Leistungen aus der Ausgleichsabgabe sowie mit Unterstützung durch den IFD beteiligen.

Integrationsprojekte

Sie arbeiten als eigenständige Unternehmen oder als unternehmensinterne Betriebe und Abteilungen. Als Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarkts haben sie sich zu einem wichtigen und stabilen Angebot für beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen entwickelt, die auf diesem Weg vermehrt aus der WfbM in eine sozialversicherungspflichtige, tariflich oder ortsüblich entlohnte Beschäftigung wechseln. Integrationsprojekte sind positive Beispiele für gelebte soziale Marktwirtschaft und einen inklusiven Arbeitsmarkt. Per Gesetz wurde 2016 der beschäftigte Personenkreis in Integrationsprojekten um nicht förmlich als schwerbehindert anerkannte Menschen mit einer psychischen Erkrankung sowie um langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen erwei-

HERAUSFORDERUNG INKLUSIVER ARBEITSMARKT

ALLGEMEINER ARBEITSMARKT

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen 1.030.000

Beschäftigungsquote 4,7 Prozent (4,1 Private Wirtschaft | 6,6 Öffentlicher Dienst)

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Arbeitsplätze sichern, berufliche Entwicklung fördern, offenes, vorurteilsfreies, inklusives Arbeitsklima schaffen

Arbeitslose schwerbehinderte Menschen 171.000

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent fördern, besondere Probleme in der Altersgruppe ab 55 Jahren

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 323.000 an Förderschulen
195.000 an allgemeinen Schulen (alle Jahrgangsstufen)

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Übergang Schule – Beruf konsequent fördern

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Belegte Plätze **308.700** alle Bereiche, davon **30.000** im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent fördern

Zahlen: Beschäftigung 2015, Beschäftigungsquote 2015, Arbeitslosigkeit 2016, Schulen 2015/16, WfbM 2016

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Kultusministerkonferenz, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

tert. Sie können somit ebenfalls in Integrationsprojekten beschäftigt und auf die Quote angerechnet werden.

Die Zahl der Integrationsprojekte in Deutschland ist von 726 im Jahr 2012 auf 887 bis Ende 2016 gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der bundesweit in Integrationsprojekten beschäftigten beruflich besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen um rund 25 Prozent auf fast 10.700 Personen. Die Leistungen für Integrationsprojekte steigen seit Jahren kontinuierlich an und umfassten 2016 mit 82,5 Millionen Euro bereits 16 Prozent der Gesamtausgaben der Integrationsämter.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Integrationsprojekten hat der Bund im April 2016 ein 3-jähriges Förderprogramm mit einem Volumen von 150 Millionen Euro

aufgesetzt. Die „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ unterstützt den Aufbau und die Erweiterung von Integrationsunternehmen. Dadurch sollen bis zu 4.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

ARBEITSPLÄTZE SICHERN

Bestehende Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter sichern, ihre berufliche Entwicklung fördern, ein offenes, vorurteilsfreies Arbeitsklima unterstützen – die Leistungen der Integrationsämter auf diesem Gebiet sind für einen inklusiven allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne des Artikel 27 der UN-BRK unverzichtbar. Wichtige Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung sind im deutschen Schwerbehindertenrecht die Präventionspflichten der

Arbeitgeber und das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Hinzu kommen die Leistungen der Integrationsämter zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, die Einschaltung des IFD zur Erhaltung des Arbeitsplatzes und nicht zuletzt der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Betriebliche Prävention

Arbeitgeber sind nach § 84 Absatz 1 SGB IX verpflichtet, bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten in Arbeits- oder sonstigen Beschäftigungsverhältnissen schwerbehinderter Menschen, die zur Gefährdung dieser Verhältnisse führen können, frühzeitig tätig zu werden. Dazu gehört unter anderem die Beteiligung der SBV und des Integrationsamts durch den Arbeitgeber. 2016 gab es rund 6.900 Präventionsverfahren mit Beteiligung der Integrationsämter. Über 1.100 dieser Verfahren hatten ein BEM zum Gegenstand. Ein BEM ist nach § 84 Absatz 2 SGB IX vom Arbeitgeber dann durchzuführen, wenn ein Beschäftigter innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig gewesen ist. Zum BEM bedarf es immer der Zustimmung des betroffenen Arbeitnehmers oder der betroffenen Arbeitnehmerin. Bei schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten kann das Integrationsamt vom Arbeitgeber einbezogen werden.

Die Gesamtzahl der Präventions- und BEM-Verfahren unter Beteiligung der Integrationsämter lag in den letzten 3 Jahren zwischen 6.000 und 7.000. Die Ergebnisse belegen den Sinn und die Notwendigkeit dieser Maßnahmen zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse: Rund 60 Prozent aller Präventionsverfahren (einschließlich BEM) konnten die Integrationsämter 2016 nach umfangreicher Beratung der Beteiligten erfolgreich abschließen.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Bei den genannten Präventionsverfahren erhielten im Jahr 2016 insgesamt 17 Prozent der Betroffenen beziehungsweise ihre Arbeitgeber am Ende Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben – und damit Leistungen der Integrationsämter zum Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses. Über den Bereich der Präventionsverfahren hinaus prägen diese Leistungen ganz entscheidend die Arbeit der Integrationsämter zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Die Integrationsämter bieten dabei für die Betriebe und Dienststellen in jedem individuellen Fall aus einer Hand Beratung sowie finanzielle und persönliche Leistungen (Begleitende Hilfe im Arbeitsleben). Die Leistungen an Arbeitgeber (ohne Integrationsprojekte)

insbesondere zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung und zum Ausgleich außergewöhnlicher behinderungsbedingter Belastungen beliefen sich 2016 auf 198,38 Millionen Euro, das sind rund 38 Prozent der Gesamtausgaben der Integrationsämter. In rund 55.800 Einzelfällen wurde damit die Sicherung des Arbeitsplatzes gefördert. Die Leistungen an schwerbehinderte Menschen (einschließlich Arbeitsassistenz) beliefen sich 2016 auf 51,25 Millionen Euro oder knapp 10 Prozent der Gesamtausgaben. Mehr als 10.100 Personen wurden damit unterstützt.

Unterstützung durch IFD

Die Integrationsbegleitung bestehender Beschäftigungsverhältnisse gehört zu den gesetzlichen Kernaufgaben des IFD. Schwerbehinderte Beschäftigte und ihre Arbeitgeber profitieren seit Langem von den kompetenten IFD-Fachkräften und ihrer professionellen Unterstützung, die an der konkreten Situation des Betriebs und an der individuellen Ausprägung der Behinderung ausgerichtet ist. 2016 konnten die IFD in mehr als 16.200 Fällen das Arbeitsverhältnis von schwerbehinderten Menschen erhalten. Damit betrug die Sicherungsquote fast 85 Prozent. Sie ist ein beeindruckender Beleg für die erfolgreiche Arbeit der IFD.

Besonderer Kündigungsschutz

Ohne die Zustimmung des Integrationsamts ist die vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen unwirksam. Der besondere Kündigungsschutz ist damit das am stärksten in das Arbeitsverhältnis eingreifende Instrument der Sicherung bestehender Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen. Erfreulich ist, dass die Zahl der Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung 2016 (23.652 Anträge) gegenüber 2015 (24.689 Anträge) um 4,4 Prozent zurückging. 2016 konnten in den Kündigungsschutzverfahren rund 4.600 Beschäftigungsverhältnisse erhalten werden, das waren etwa 20 Prozent aller Verfahren. Das heißt umgekehrt: In 80 Prozent der Fälle wurde letztlich der Kündigung beziehungsweise der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zugestimmt. Dabei ist jedoch Folgendes zu bedenken: Die Integrationsämter sind im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung dazu verpflichtet zu ermitteln, ob behinderungsbedingte Gründe für den Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung ausschlaggebend sind und wie diesen Gründen am besten begegnet werden kann. Berücksichtigt man, dass betriebsbedingte – also behinderungsunabhängige –

Kündigungsgründe bei den Verfahren auf Zustimmung zur Kündigung deutlich überwiegen, dann wird klar, dass die oben genannte Zustimmungsquote der Integrationsämter zielführend und angemessen ist.

STARKE PARTNER IM BETRIEB

Verlässliche Partnerschaft für die betrieblichen Akteure, professionelles Zusammenspiel, gewachsenes Vertrauen: Darauf setzen die Integrationsämter bei ihrem Einsatz für die Belange schwerbehinderter Menschen im Beruf und für die Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarkts. Eine starke und kompetente SBV ist entscheidend für die Wahrung der Interessen der schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen. Gleichzeitig ist sie ein verbindender Faktor für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im betrieblichen Integrationsteam, also mit dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Betriebs- oder Personalrat. Insofern begrüßen es die Integrationsämter, dass die Rechte der SBV im Zuge des Bundesteilhabegesetzes gestärkt wurden. Die Integrationsämter brauchen starke Partner im Betrieb, damit Fortschritte bei der Inklusion erzielt werden, und sie unterstützen ihre Partner dabei, sich eine hohe Professionalität anzueignen: vor allem durch Fachmedien und Bildungsangebote. 2016 haben die Integrationsämter durch eigene und gemeinsam mit Partnern durchgeführte Kurse und Seminare rund 36.800 Personen erreicht. Das BIH Online-Angebot unter www.integrationsaemter.de verzeichnete 2016 rund 940.000 Besuche. Inzwischen haben sich über 12.000 Nutzer beim BIH Expertenforum registriert. Zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse in den Betrieben und Dienststellen ist nicht zuletzt ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Arbeitgebern unerlässlich. Die Integrationsämter bieten Beratung aus einer Hand: Sie erstellen ein Komplettangebot, das den individuellen Bedürfnissen des Betriebes wie auch des behinderten Menschen entspricht.

PERSPEKTIVEN

Neben der Umsetzung des novellierten SGB IX gibt es weitere Themen, welche die Arbeit der Integrationsämter in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen werden:

BTHG – 2. Stufe

2018 tritt die 2. Stufe des BTHG in Kraft. Das Schwerbehindertenrecht wird zu Teil 3 des SGB IX (bisher Teil 2). Die Paragraphen-Nummern ändern sich. Das Budget für Arbeit und ein erweiterter Behinderungsbegriff werden eingeführt. Die Anpassung des Behinderungsbegriffs an die UN-BRK wird sich auf die Aufgaben und die Ausgaben der Integrationsämter auswirken.

Arbeiten 4.0

Die Digitalisierung der Arbeitswelt bedeutet für behinderte Menschen Chancen und Risiken zugleich. Um optimale Arbeitsbedingungen für sie zu schaffen, werden die Integrationsämter diesen Wandel eng begleiten – vor allem mit ihren Technischen Beratungsdiensten, aber auch mit Fortbildungs- und Informationsangeboten.

Demografie und Finanzen

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Aufkommen an Ausgleichsabgabe in den nächsten Jahren allmählich sinken. Gleichzeitig ist mit einem wachsenden Bedarf an Unterstützungsleistungen zu rechnen. Diese Veränderungen werden die Integrationsämter vor zunehmende finanzielle Herausforderungen stellen.

Nachfrage nach Kursen

Bislang waren Schulungen für die Stellvertretung der SBV nur unter engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich, beispielsweise bei ständiger Heranziehung durch die SBV. Diese Einschränkungen sind durch Änderungen im SGB IX weggefallen. Die Integrationsämter rechnen daher mit einer zukünftig verstärkten Nachfrage nach Kursen und Informationsveranstaltungen.

Impressum

ZB info **Aufgaben der Integrationsämter 2016 | 2017**

Arbeit & Inklusion Kurzfassung des BIH-Jahresberichts

Herausgeber: BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, c/o LVR-Integrationsamt, 50663 Köln, bih@integrationsaemter.de, www.integrationsaemter.de/bih • **Redaktion:** Christoph Beyer (verantw. Hrsg.), Sabine Wolf (verantw. Verlag), Elly Lämmlein • **Datenerhebung:** Carola Fischer, Berthold Deusch • **Titelfotos:** ARTIS Uli Deck li. o., Heike Fischer re. o., Oliver Krato li. u., Oliver Krato re. u., Button: lapencia/Fotolia.com • **Gestaltung:** Atelier Stepp, Speyer • **Druck:** pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz • **Barrierefreie PDF-Datei:** Karin Seitz, Christopher Schmitz • **Verlag, Herstellung, Vertrieb:** Universum Verlag GmbH, Taunusstr. 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030-323. Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin: Dorothea Gharibian. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. • **Schreibweise männlich/weiblich:** Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der guten Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen. • **Stand:** Oktober 2017

BIH JAHRESBERICHT

Arbeit & Inklusion



Mehr zum Thema

www.integrationsaemter.de/jahresbericht



BIH JAHRESBERICHT 2016 | 2017

Die Arbeit der Integrationsämter und die Situation schwerbehinderter Menschen im Beruf

Zahlen – Daten – Fakten
komplett auf 60 Seiten



Geschäftsstelle der BIH

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Integrationsämter und
Hauptfürsorgestellen
c/o LVR-Integrationsamt
50663 Köln